

U 32 - 612.21 - B/Ass

224

An das  
Bürgermeisteramt

Schemmerberg

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes "Breite" der Gemeinde  
Schemmerberg im vereinfachten Verfahren

Anl.: 1 Bebauungsplan

Gegen die EntschlieÙung des Gemeinderats Schemmerberg vom  
13. Dez. 1967 - § 2 -, betreffend die vereinfachte Änderung  
des Bebauungsplanes im Gewann "Breite", werden keine Bedenken  
erhoben.

Der GemeinderatsbeschlulÙ ist gem. § 12 BBauG öffentlich be-  
kanntzumachen. Die Auslegung nach vorgenannter Bestimmung  
ist für die Gültigkeit der Satzung unerlässlich.

In Vertretung:

*[Signature]*  
Gerber  
Oberregierungsrat

Auf Abschrift wurde gesetzt: erl. Ass

---

U 32 - 612.21 - B/Ass

Der  
Kreisbaumeisterstelle

L a u p h e i m

unter Anschluß des übermittelten Bebauungsplanes zur Kenntnis.

Anl. : - 1 -

Biberach a.d.RiB, den 26. Aug.1968  
L a n d r a t s a m t  
In Vertretung:

Gerber  
Oberregierungsrat

Auf weitere Abschrift wurde gesetzt: erl. Ass

---

U 32 - 612.21 - B/Ass

Dem  
Staatl.Vermessungsamt

795 Biberach a.d.RiB

unter Anschluß eines Deckblattes zur Kenntnisnahme übermittelt.

Anl. : - 1 -

Biberach a.d.RiB, den 26.Aug.1968  
L a n d r a t s a m t  
In Vertretung:

Gerber  
Oberregierungsrat